



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 09.08.2010
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung des Gesamtkonzepts zur Sanierung der Kanalisation einschließlich hydraulischer Überrechnung
- 2 Sanierung der Kanalisation - Sofortmaßnahme; Beratung und Beschlussfassung zur Sanierungsvariante
- 3 Sanierung der Kanalisation; Bekanntgabe der Angebote für die Sofortmaßnahme
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Informationen aus der Schulverbandsversammlung
 - 4.2 Geplante Autobahnanschlussstelle A 3 Uettingen/Helmstadt
 - 4.3 BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg; Ableitungsgraben RRHB 267-1L
 - 4.4 Prälatenbau - Zugang Glocke

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Karpf, Karl

Schwab, Reinhold

Spiegel, Daniel

Spohr-Kohl, Betina

Väth, Wolfgang

Schriftführer

Endrich, Maria

Gäste/Referenten

Finger, Jürgen

Anwesend zu TOP 1-3 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Kohlhepp, Konrad

privat verhindert

Traub, Rolf

Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.07.2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Vorstellung des Gesamtkonzepts zur Sanierung der Kanalisation einschließlich hydraulischer Überrechnung

A) Ergebnisse der Befahrung der schwer zugänglichen Bereiche und hydraulische Überrechnung

Die Ergebnisse der optischen Zustandsbewertung der schwer zugänglichen Bereiche der Abwasseranlage der Gemeinde Holzkirchen wurden durch Herrn Finger vom Ing. Büro Arz bekannt gegeben.

Die Details sind der Präsentation des Ing.Büros Arz zu entnehmen.

Die hydraulische Überrechnung hat ergeben, dass in drei Teilbereichen ein Änderungsbedarf besteht.

B) Gesamtumfang der Sanierung

Die Kosten für die gesamte Sanierung und Erneuerung von Teilen der Abwasseranlage betragen 1.128.500,- brutto zuzügl. des Honorars für das Ing. Büro Arz.

Die Erhöhung der Kosten gegenüber der im Februar 2010 ermittelten Kosten von 716.000 € ergibt sich aus dem Sanierungsbedarf der nunmehr befahrenen schwer zugänglichen Bereiche sowie aus den Aufwendungen für die Anpassung an die hydraulischen Anforderungen.

C) Einteilung in Dringlichkeitsstufen

Die Schmutzwasserkanäle sollen grundsätzlich zuerst saniert werden, vor den Regenwasserkanälen, sofern nicht statische Probleme eine andere Reihenfolge bedingen.

D) Bildung des 1. Sanierungsabschnittes

Dieser Abschnitt umfasst die Arbeiten zur Neugestaltung des Anschlusses des Anwesens Baumann, die Sanierung bzw. Erneuerung im Bereich „An der Hardt“ und die Oberflächenwasserkanäle mit statischen Problemen in der Remlinger Straße/Einmündung Alte Straße bzw. Remlinger Straße zwischen Einmündung Frühlingstraße und St. Michael-Straße.

E) Einbeziehung der Überprüfung der Hausanschlüsse

Einzelne betroffene Hausanschlüsse müssten bei Verlegung des Kanals geändert oder neu angebunden werden.

- F) Einbeziehung des Sanierungskonzepts Gemeindestraßen ist in den Bereichen relevant, in denen die Sanierung in offener Bauweise erfolgt bzw. Leitungen neu verlegt werden.

Die Kosten für die kurzfristigen Maßnahmen belaufen sich in Holzkirchen auf rd. 550.000 €. Das Ing.Büro wurde beauftragt, innerhalb der kurzfristigen Maßnahmen eine Rangfolge zu erstellen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 2 Sanierung der Kanalisation - Sofortmaßnahme; Beratung und Beschlussfassung zur Sanierungsvariante
--

Sanierungsbedarf An der Hardt

1. Lösungsvariante 2 bzw. 2a:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2010 wurde festgelegt, das Ing.Büro Arz mit der Prüfung der Realisierbarkeit sowie der Kosten für die Lösungsvariante 2 a zu beauftragen.

Die Lösungsvariante 2 a sieht vor, die Variante 2 so zu verändern, dass der bestehende Kanal über die Fl.Nrn. 824, 825 und 826 bis zum Hausanschluss der Fl.Nr. 826 mittels Inliner saniert werden sollte.

Dann könnte der vorgeschlagene neue Kanal quer zu den Grundstücken entfallen und die Entwässerung über den zur Aalbachtalstraße neu zu verlegenden Kanal erfolgen.

Bei dieser Lösung wäre nach Auffassung des Gemeinderates noch durch das Ing.-Büro zu prüfen, ob die Entwässerung des Grundstückes Fl.Nr. 826 in dieser Form möglich wäre, da es hier zu einem leichten Gegengefälle kommen würde.

Die Inlinerlösung im östlichen Bereich (Fl.Nr. 827 + 828) könnte beibehalten werden, ebenso die Notwendigkeit des Einbaus einer Hebeanlage bei der späteren Bebauung der derzeit noch unbebauten Grundstücke im westlichen Bereich (Fl.Nr. 823 + 9/1 + 9/2).

Die Entscheidung über die auszuführende Lösungsvariante würde dann im Vergleich der Variante 1 (mit optimierten Kosten für die Grundstücksanschlüsse) mit der Variante 2 - geänderte Form - erfolgen.

Nach nochmaliger Prüfung der Sachlage unter Auswertung der Videoaufnahmen aus der Kamerabefahrung und der Schadenberichte der Fa. Roos erscheint eine Sanierung mit Inlinern im relevanten Bereich (Fl.Nrn. 824, 825 und 826 bis zum Hausanschluss der Fl.Nr. 826) nicht sachgerecht und als nicht dauerhaft. Dies im Übrigen auch aufgrund der fehlenden und auch noch sehr problematisch herzustellenden Zugänglichkeit zu den Grundstücken.

Das Ing.Büro Arz empfiehlt daher die Lösungsvariante 2 mit den neu herzustellenden Leitungen im Grundstück Fl.Nr. 1 auszuführen, da dies unter Würdigung aller Aspekte (insbesondere der Kosten für die Grundstückseigentümer, des Herstellungsaufwandes und der Folgekosten) die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Um die Zugänglichkeit der neu zu bauenden Kanalleitungen sollte der Erwerb des erforderlichen Grundstücksteils erfolgen.

Im Übrigen weist der Vorsitzende darauf hin, dass mit der Festlegung der Sanierungsvariante eine Vorfestlegung für ähnlich gelagerte Fälle darstellt; von dieser könnte nur bei unterschiedlicher Sachlage abgewichen werden.

2. Lösungsvariante 1 (Hebeanlagen)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2010 wurde es für erforderlich erachtet, das Ing.Büro Arz mit einer exakteren Ermittlung der Kosten für die Grundstückanschlüsse für die jeweiligen Grundstücke zu beauftragen. Diese Kostenschätzung sollte auch die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Neigung des Geländes und Tiefenlage des Kanals bzw. der bisherigen Hausanschlussleitung) berücksichtigen.

Diese Arbeiten wurden aufgrund der Einordnung der Lösungsvariante 2 entbehrlich, zumal ein erheblicher Aufwand (Kosten) aufgrund der tatsächlichen Grundstückssituation und der Gestaltung der bisherigen Grundstücksanschlüsse sich ergeben hätte.

Die Sanierung der Entwässerungsanlage im Bereich An der Hardt wird gem. der Lösungsvariante 2 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 0

TOP 3 Sanierung der Kanalisation; Bekanntgabe der Angebote für die Sofortmaßnahme
--

Entsprechend der Festlegung in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2010 wurden vom Ingenieurbüro Arz mehrere Firmen zur Abgabe eines Angebotes für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme aufgefordert:

Nachdem die Angebote noch nicht vorliegen, sollte zur Beschleunigung des Verfahrens, die Entscheidung über die Vergabe der Arbeiten auf den 1. Bürgermeister übertragen werden. Das voraussichtliche Kostenvolumen beläuft sich nach Angaben des Ing.Büro Arz auf rund 8.000 €.

Der Gemeinderat überträgt die Befugnis zur Entscheidung über die Vergabe der Arbeiten auf den 1. Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 0

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 4.1 Informationen aus der Schulverbandsversammlung

In der letzten Schulverbandsversammlung wurde u.a. der Kooperationsvertrag für den Mittelschulverbund Höchberg beschlossen.

Ferner wurde die Thematik der voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2010/2011 bis 2015/16 analysiert. Die Entwicklung zeigt eine Reduzierung der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2012/13 auf, die eine Schließung von Schulstandorten nach sich ziehen wird.

Um diese transparent zu machen, sollen Kriterien festgelegt werden, die für die Auswahl der zu schließenden Standorte herangezogen werden. Als Anhaltspunkte wurden bisher der Zustand der Gebäude, die Länge des Beförderungsweges, die Zahl der einzuschulenden Kinder je Standort, die Mindestklassengröße und die Raumkapazitäten anderer Standorte ausgearbeitet.

Der Vorsitzende bat die Gemeinderatsmitglieder sich evtl. weitere Kriterien zu überlegen, damit diese in die Diskussion in der geplanten Sitzung im Dezember 2010 einfließen können.

TOP 4.2 Geplante Autobahnanschlussstelle A 3 Uettingen/Helmstadt

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Informationsveranstaltung in Uettingen am 04.08.2010, in der die Planungsvariante des Staatlichen Bauamtes vorgestellt und kritisch diskutiert wurde. Nach der Planung soll die Anschlussstelle Helmstadt geschlossen und die neue Anschlussstelle im Bereich der jetzigen Brücke der Kreisstraße Wü 11 eingerichtet werden. Die Wü 31 soll ebenfalls teilweise verlegt werden.

TOP 4.3 BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg; Ableitungsgraben RRHB 267-1L

Von Bau-km 266 + 330 bis Bau-km 268+470 soll, nach den Vorgaben der Autobahndirektion Nordbayern, das Oberflächenwasser der A3 dem Rückhaltebecken RHB267-1L zugeführt werden.

Derzeit wird das Oberflächenwasser über einen „Wegseitengraben“ der tatsächlich nur noch in kleinsten Abschnitten vorhanden ist, abgeleitet.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wurde der Ausbau des Wegseitengrabens festgelegt. Die konkrete Ausführung wurde nunmehr der Gemeinde vorgelegt. Im Rahmen eines Ortstermins wurde von Seiten der Bayerischen Staatsforsten und der Gemeinde Holzkirchen angeregt, anstelle des Wegseitengrabens eine Rohrleitung im Feld- und Waldweg zu verlegen.

Die Autobahndirektion Nordbayern wird diesen Vorschlag prüfen. Des Weiteren wurde die Übernahme der Unterhaltungspflicht für den Wegseitengraben aber auch für die Rohrleitung durch die Gemeinde Holzkirchen gefordert; dies sollte in Form einer Kapitalisierung der Unterhaltungsaufwendungen erfolgen.

Von Seiten des Vorsitzenden wurde dies – vorbehaltlich des Votums des Gemeinderates – abgelehnt.

Im Übrigen verwies Herr Graf von den Bayerischen Staatsforsten darauf hin, dass das Oberflächenwasser flächig versickert und nicht kontrolliert zum Abfluss kommt. Da der kontrollierte Abfluss dieses salzhaltigen Oberflächenwassers fehlt, trägt dies zum Absterben ganzer Waldflächen bei. Auch ein Wegseitengrabenausbau könnte dieses Problem nicht beseitigen, da dieser vor Einleitung in den Aalbach enden würde. Die Übernahme der Unterhaltung dieses Wegseitengrabens wird von den Bayer. Staatsforsten ebenfalls abgelehnt.

Der Unterhalt des Ableitungsgrabens RRHB 267-1L oder einer Rohrleitung am öffentlichen Feld und Waldweg zwischen Holzkirchen und Holzkirchhausen wird abgelehnt. Auch eine Abgeltungsvereinbarung wird nicht abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 0

TOP 4.4 Prälatenbau - Zugang Glocke

Der Zustieg zur Glocke am Prälatenbau zur Durchführung von Wartungsarbeiten ist durch den Einbau von Trittstufen zu ermöglichen. Die Fa. Hellmann wird die Arbeiten ausführen.

gez. Klaus Beck
Vorsitzender

gez. Maria Endrich
Schriftführer